

PARTNERFONDS AG, PLANEGG

Bekanntmachung weiterer Gegenstände zur Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung

Der Vorstand hat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 17. Juli 2019 zur ordentlichen Hauptversammlung der PartnerFonds AG im Sheraton Hotel Arabellapark München, Arabellastraße 5 (Raum Cuvilliés), 81925 München, eingeladen.

Auf Antrag der Aktionärin Evoco P Invest GmbH & Co.KG gemäß § 122 Abs. 2 AktG machen wir gemäß § 124 Abs. 1 Satz 2 AktG zusätzlich zu der in unserer Einladung vom 17. Juli 2019 angegebenen Tagesordnung folgende weitere Tagesordnungspunkte bekannt:

1. Tagesordnungspunkt 10

Beschlussfassung über eine Änderung der Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder und eine entsprechende Änderung der Satzung der Gesellschaft in Absatz 2 von § 7 (Zusammensetzung, Wahl, Amtsdauer, Amtsniederlegung)

Die Aktionärin Evoco P Invest GmbH & Co.KG schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Satz 1 in Absatz 2 von § 7 der Satzung (Zusammensetzung, Wahl, Amtsdauer, Amtsniederlegung) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt.“

Im Übrigen bleibt Absatz 2 von § 7 der Satzung unverändert.

2. Die mit der vorstehenden Satzungsänderung verkürzte Amtszeit gilt erstmals für die durch die Hauptversammlung am 28. August 2019 neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder und etwaige von dieser Hauptversammlung gewählten Ersatzmitglieder. Mit Eintragung der vorstehenden Satzungsänderung im Handelsregister

der Gesellschaft verkürzt sich entsprechend die reguläre Amtszeit dieser Mitglieder und endet jeweils mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.“

2. Tagesordnungspunkt 11

Beschlussfassung über eine Änderung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aktionärin Evoco P Invest GmbH & Co.KG schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die derzeit durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Juli 2013 zu Tagesordnungspunkt 9 (Beschlussfassung zur Vergütung des Aufsichtsrats) geregelte Vergütung des Aufsichtsrats wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von EUR 5.000,00. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag. Die feste jährliche Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Innerhalb des Geschäftsjahres hinzukommende oder ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern auf Nachweis die Auslagen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

2. Die Regelungen zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. August 2019 gelten erstmals ab Beginn der Amtszeit der von der Hauptversammlung am 28. August 2019 gewählten Aufsichtsratsmitglieder. Bis dahin finden die Regelungen zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Juli 2013 Anwendung.“

Die vorstehende Ergänzung der Tagesordnung erfolgt auf Antrag der Aktionärin Evoco P Invest GmbH & Co.KG. Die PartnerFonds AG ist gem. § 124 Abs. 1 Satz 2 AktG verpflichtet, diesen Antrag zu veröffentlichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorstand der PartnerFonds AG stimmt diesen Antrag der Aktionärin Evoco P Invest GmbH & Co. KG zu und schlägt dementsprechend vor,

die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 **anzunehmen**.

Planegg, im August 2019

PartnerFonds AG
Der Vorstand